

Strategische Ziele der FMH für die Legislaturperiode 2008–2012

Ziel 1 Die Ärzteschaft verschafft sich Gehör in gesundheitspolitischen Belangen («Keine Gesundheitspolitik ohne die FMH»)

- 1.1 Die FMH bestimmt den politischen und gesetzgeberischen Prozess konsequent und aktiv mit und ist in den relevanten Gremien vertreten.
- 1.2 Sämtliche relevanten gesundheitspolitischen Themen werden durch die FMH antizipiert und in einem Grundlagendokument (wie sich die FMH das Gesundheitswesen der Schweiz vorstellt) publiziert. Darin sind die Positionen der FMH zu den einzelnen Themen ersichtlich. Damit ist eine proaktive Positionierung der FMH in der Politik möglich.

Ziel 2 Hohe Qualität der ärztlichen Leistungserbringung

- 2.1 Die FMH setzt sich für eine hohe Qualität der ärztlichen Leistungserbringung ein und ist bestrebt, dass diese sichtbar und messbar wird. Sie wirkt bei der Erarbeitung geeigneter Instrumente mit und hilft, laufende Projekte und geplante Massnahmen zu koordinieren.
- 2.2 Die FMH wacht darüber, dass die für das Gesundheitswesen bestimmten öffentlichen Finanzmittel so eingesetzt werden, dass das heutige gut funktionierende und qualitativ hochstehende Gesundheitssystem erhalten bleibt bzw. verbessert wird.
- 2.3 Die FMH definiert, welche Rolle sie bei welchen Qualitätsthemen einnehmen will (wo will die FMH den Lead, wo ist sie Koordinatorin). Sie ermittelt die Bereiche, die die Ärzteschaft direkt betreffen, und beansprucht dort die Führung.
- 2.4 Die FMH erarbeitet Vorschläge für eine Stärkung der Bezeichnung «FMH» als berufliches Qualitätsmerkmal.

Ziel 3 Hohe Qualität in der ärztlichen Berufsbildung

- 3.1 Die FMH setzt sich für eine hohe Qualität in der ärztlichen Berufsbildung ein und unternimmt alles, damit der Einfluss der FMH auf die Berufsbildung gewährleistet bleibt.
- 3.2 Die FMH erarbeitet Vorschläge für eine Sicherung der Finanzierung der Weiterbildung.

Ziel 4 Fördern des beruflichen Nachwuchses

- 4.1 Die FMH erarbeitet differenzierte Massnahmen zur Förderung des beruflichen Nachwuchses.
- 4.2 Die FMH setzt sich für zeitgemässe und familienfreundliche Arbeitsbedingungen in den Institutionen des Gesundheitswesens ein (Horte, Teilzeitarbeit, etc.).

Ziel 5 Wahrung der Gestaltungsfreiheit in der Arzt-Patienten-Beziehung

- 5.1 Im Bewusstsein der zentralen Bedeutung der Arzt-Patienten-Beziehung setzt sich die FMH dafür ein, dass diese positiv ausgestaltet werden kann.
- 5.2 Die FMH stellt sich, unerheblich in welchem System, gegen jegliche Vorgaben für die Ausgestaltung der individuellen Arzt-Patienten-Beziehung («Schutz der eigenen vier Wände»).
- 5.3 Die FMH wehrt sich gegen Einschränkungen beim Zugang zu Gesundheitsleistungen von sozial und wirtschaftlich Benachteiligten.
- 5.4 Die freie Arztwahl muss für den Patienten grundsätzlich möglich bleiben. Da der Kontrahierungszwang eine unerlässliche Voraussetzung für den Erhalt der freien Arztwahl ist, setzt sich die FMH vorbehaltlos für dessen Beibehaltung ein.
- 5.5 Die FMH setzt sich für die Freiheit in der Therapiewahl ein.

Ziel 6 Pflegen des Vertrauensverhältnisses zwischen der Ärzteschaft und der Öffentlichkeit

- 6.1 Die FMH macht ihr Denken und Handeln gegenüber der Öffentlichkeit transparent.
- 6.2 Die FMH fördert die Vermittlung von medizinischem Wissen in verständlicher Form.
- 6.3 Die FMH steht in aktivem Dialog mit der Öffentlichkeit.

Ziel 7 Wahrung der berufspolitischen Interessen der Mitglieder

- 7.1 Die FMH kennt und berücksichtigt die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Mitglieder.
- 7.2 Die FMH setzt sich für eine Erhöhung der Anzahl politisch aktiver Ärzte (auf allen Ebenen) ein und fördert deren Engagement.
- 7.3 Die FMH fördert die Solidarität zwischen den in ihr vertretenen Ärztegruppierungen.

Ziel 8 Einsetzen für eine angemessene Entschädigung der ärztlichen Leistung

- 8.1 Die FMH verstärkt ihren Einfluss in den für Entschädigungsfragen zuständigen Instanzen und Verhandlungsrunden. Dabei schreckt sie auch nicht vor einer härteren Gangart zurück (Mobilisierung der Öffentlichkeit und spezifischer Anspruchsgruppen, politische Einflussnahme, etc.).
- 8.2 Die FMH definiert Referenzgrößen für eine «angemessene Entschädigung» (z.B. Erhalt der Kaufkraft, Äquivalenzeinkommen, etc.) sowohl für selbständige als auch angestellte Ärzte.
- 8.3 Die FMH prüft alternative Entschädigungsformen für ärztliche Leistungen.
- 8.4 Die FMH setzt sich dafür ein, dass die gesundheitsrelevanten Regelwerke eine effiziente und kostengünstige Leistungserbringung ermöglichen.

Anmerkung: Bei der Verwendung der männlichen Form ist die weibliche stets mitgemeint.